



„Ich sage
Danke.“

Liebe Bürgerinnen und Bürger!

Das bürgerschaftliche und ehrenamtliche Engagement ist eine tragende Säule unserer Gesellschaft. Im Ehrenamt vereinen sich Freiwilligkeit, Freiheit und Verantwortung. Ehrenamt ist Ehrensache.

Mit großer Leidenschaft erfüllen viele ehrenamtlich engagierte Menschen aus unserem Landkreis Merzig-Wadern wichtige gesellschaftliche Aufgaben und Herausforderungen wie Integration von Randgruppen, Prävention im Gesundheitsbereich, Schaffung von sozialer Wärme und Nähe sowie das Gefühl der Zusammengehörigkeit. Fast 1.500 Vereine, viele Initiativen und Einzelpersonen üben ein Ehrenamt im Landkreis Merzig-Wadern aus.

Dieses freiwillige, unentgeltliche Engagement ist von unschätzbarem Wert und verdient Anerkennung und Würdigung, denn ehrenamtliche Tätigkeit ist keine Selbstverständlichkeit.

Mit der Ehrenamtskarte möchte der Landkreis Merzig-Wadern zusammen mit der saarländischen Landesregierung all den Menschen Danke sagen, die in unermüdlichem Einsatz und mit großem persönlichem Engagement die Idee der Bürgergesellschaft umsetzen und weitertragen.

Danke für Ihr besonderes Engagement! Ihr Ehrenamt ist sehr wichtig, es bildet das Rückgrat unseres Gemeinwesens.

Ihre

Daniela Schlegel-Friedrich

Landrätin des Landkreises Merzig-Wadern

Die saarländische Ehrenamtskarte

Mit der Ehrenamtskarte genießen Sie Vergünstigungen verschiedener Unternehmen sowie bei Einrichtungen des Landes, der teilnehmenden Landkreise, Kommunen und des Regionalverbandes.

WELCHE VORAUSSETZUNGEN MUSS ICH ERFÜLLEN?

Die saarländische Ehrenamtskarte erhält, wer (alle folgenden Voraussetzungen müssen erfüllt sein):

- » sich mindestens fünf Stunden pro Woche oder 250 Stunden im Jahr ehrenamtlich engagiert,
- » seit mindestens zwei Jahren ununterbrochen im Landkreis ehrenamtlich tätig ist,
- » für sein ehrenamtliches Engagement kein Entgelt oder Honorar bekommt.

Inhaberinnen und Inhaber der „Juleica“ können auf Antrag (Nachweis) die Ehrenamtskarte ebenfalls erhalten.

WO UND WIE MUSS ICH DIE KARTE BEANTRAGEN?

Das Antragsformular befindet sich auf der Innenseite dieser Broschüre. Das Formular kann auch im Internet unter www.ehrenamt.saarland.de heruntergeladen werden.

Füllen Sie das Formular mit den persönlichen Angaben aus und lassen Sie sich Ihr Engagement von der Organisation oder dem Verein, in dem Sie ehrenamtlich tätig sind – bei freien Initiativen oder Einzelpersonen kann dies auch durch örtliche „Vertrauenspersonen“ (Ortsvorsteher, Pfarrer) erfolgen –, sowie vom zuständigen Bürgermeister bestätigen.

Mit dem Antrag ist bei der zuständigen Stelle des Landkreises ein Passfoto des Antragstellers einzureichen. Die Ehrenamtskarte wird vom Landkreis ausgehändigt, sie ist zwei Jahre gültig und kann auf Antrag verlängert werden.

Zusätzliche Informationen erhalten Sie bei der zuständigen Stelle Ihres Landkreises.



Landkreis Merzig-Wadern
Bahnhofstraße 44 · D-66663 Merzig
Tel.: +49 6861-80-0
Fax: +49 6861-80-104
E-Mail: info@merzig-wadern.de
www.merzig-wadern.de



Landesregierung
SAARLAND



Staatskanzlei · Referat Bürgerengagement,
Ehrenamtsförderung
Am Ludwigsplatz 14
66117 Saarbrücken
Tel.: 0681 501-2007/-2342/-1153
E-Mail: ehrenamt@staatskanzlei.saarland.de
www.ehrenamt.saarland.de



Diese Information wird von der Landesregierung des Saarlandes im Rahmen ihrer Öffentlichkeitsarbeit herausgegeben. Sie darf nicht zu Wahlwerbezwecken verwendet werden. Sie unterliegt hinsichtlich der Verwendung in politischen Debatten Beschränkungen. Bitte beachten Sie in jedem Fall die auf der Internetseite www.saarland.de/nutzungshinweise.htm befindlichen Nutzungsbeschränkungen.

Ehrenamt Ehrensache

Mach
mit!



Ehrenamtlich engagiert?
**Dann Vorteile der
Ehrenamtskarte sichern.**

Mehr Infos unter:
www.ehrenamt.saarland.de



Landesregierung
SAARLAND





Liebe Saarländerinnen und Saarländer,

das Saarland ist bundesweit für den besonderen Zusammenhalt und die gegenseitige Hilfsbereitschaft seiner Menschen bekannt. Zahlreiche Bürgerinnen und Bürger engagieren sich freiwillig und ehrenamtlich in sozialen, kulturellen, politischen und sportlichen Bereichen auf die unterschiedlichste Weise.

Mit der saarländischen Ehrenamtskarte möchte die Landesregierung gemeinsam mit den Landkreisen und allen, die dieses Projekt unterstützen, denjenigen Respekt und Anerkennung zollen, die sich beispielhaft freiwillig und unentgeltlich für das Wohl ihrer Mitmenschen und der Gemeinschaft einbringen.

Eine lebenswerte, kreative und zukunftsweisende Gestaltung unseres Landes braucht Menschen, die sich freiwillig und ehrenamtlich einsetzen. Sie gilt es in besonderer Weise zu fördern. Die Ehrenamtskarte kann hier einen wertvollen Beitrag leisten, an dem sich alle beteiligen können, die das Ehrenamt unterstützen möchten.

Ihr

Tobias Hans

Ministerpräsident des Saarlandes

Antrag auf Vergabe der Ehrenamtskarte



www.ehrenamt.saarland.de

Erstantrag
(bitte I-V ausfüllen)

Verlängerungsantrag
(bitte I-IV ausfüllen)

I PERSÖNLICHE ANGABEN

NAME	VORNAME
STRASSE	HAUSNUMMER
PLZ	ORT
GEBURTSDATUM	TELEFON
E-MAIL	
Hiermit versichere ich, dass ich für mein ehrenamtliches Engagement kein Entgelt oder Honorar erhalte. Ein angemessener Kosten- oder Auslagenersatz (z.B. Fahrtkosten) ist zulässig.	
ORT/DATUM	UNTERSCHRIFT

Bei Erstantrag Passfoto beifügen.

II DAS EHRENAMTLICHE ENGAGEMENT

Der Antragsteller hat sich mindestens zwei Jahre lang fünf Stunden pro Woche oder 250 Stunden im Jahr ehrenamtlich engagiert.

ART DES ENGAGEMENTS	VON MONAT/JAHR BIS MONAT/JAHR	STUNDEN GESAMT
_____	_____	_____
_____	_____	_____

ART DES ENGAGEMENTS	VON MONAT/JAHR BIS MONAT/JAHR	STUNDEN GESAMT
_____	_____	_____
_____	_____	_____

III VEREIN, ORGANISATION BZW. FREIE INITIATIVE

NAME VEREIN/ORGANISATION BZW. FREIE INITIATIVE, FÜR DEN/DIE DAS EHRENAMTLICHE ENGAGEMENT ERBRACHT WURDE

STRASSE	HAUSNUMMER
PLZ	ORT
TELEFON	E-MAIL

IV BESTÄTIGUNG VEREIN/ORGANISATION/FREIE INITIATIVE

VERTRETUNGSBERECHTIGTER DES VEREINS/DER ORGANISATION ODER VERTRAUENSPERSON BEI FREIEN INITIATIVEN

NAME	VORNAME
FUNKTION	
ORT/DATUM	
UNTERSCHRIFT	

V BESTÄTIGUNG DES (OBER-)BÜRGERMEISTERS/DER (OBER-)BÜRGERMEISTERIN BZW. DES ORTSVORSTEHERS/DER ORTSVORSTEHERIN

NAME	VORNAME
FUNKTION	
ORT/DATUM	
UNTERSCHRIFT	STEMPEL

VI GENEHMIGUNG DES LANDKREISES

AMT

SACHBEARBEITER

ORT/DATUM

UNTERSCHRIFT

STEMPEL

DATENSCHUTZRECHTLICHE ERKLÄRUNG

Ihre Antragsdaten werden beim jeweiligen Landkreis/Regionalverband verarbeitet. In diesem Zusammenhang weisen wir auf die datenschutzrechtliche Verantwortlichkeit der Landkreise/des Regionalverbandes hin. Bitte beachten Sie die dortigen Datenschutzhinweise.

Datenschutzinformation Ehrenamtskarte:

Verantwortlich für die Datenerhebung und -verarbeitung ist der Landkreis Merzig-Wadern, Bahnhofstraße 44, 66663 Merzig, Tel. 06861 80 0, E-Mail: info@merzig-wadern.de. Die Kontaktdaten unserer behördlichen Datenschutzbeauftragten lauten: datenschutzbeauftragte@merzig-wadern.de, Tel. 06861 80 130.

Die Erhebung und Verarbeitung Ihrer Daten erfolgt auf Grundlage des Art. 6 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit §§ 4 ff. Saarländisches Datenschutzgesetz (SDSG). Die Daten werden benötigt, zur Vergabe der Ehrenamtskarte. Im Rahmen der Sachbearbeitung erfolgt eine Weitergabe der Daten nur in Absprache mit Ihnen an Dritte. Der Landkreis Merzig-Wadern wird Ihre Daten ausschließlich zur Erfüllung seiner Aufgaben erheben, speichern, verarbeiten oder nutzen. Ihre Daten werden nach der Erhebung so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die jeweilige Aufgabenerfüllung erforderlich ist. Nach der DSGVO stehen Ihnen folgende Rechte zu: Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18, 21 DSGVO). Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen ggf. ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO). Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Darüber hinaus steht Ihnen ein Beschwerderecht beim Unabhängigen Datenschutzzentrum Saarland offen. Wenn Sie in die Verarbeitung Ihrer Daten durch den Landkreis Merzig-Wadern durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.